

Liebe Kolleg*innen,

das Wintersemester 2020/2021 ist gestartet. Wir werden sie mit diesem Newsletter auch weiterhin begleiten und sie über die für sie wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen informieren. Gemeinsam haben wir einen Mix aus Online-Lehre und ausgesuchten Veranstaltungen in Präsenz für unserer Studierenden geplant und auch an vielen Stellen schon erfolgreich durchgeführt. Herzlichen Dank für Ihr aller Engagement in diesen nach wie vor bewegten Zeiten. Denn in der Tat bewegt sich um uns herum sehr viel: die Infektionszahlen steigen und die Landkreise unserer beiden Standorte sind als sogenannte „Risikogebiete“ deklariert worden. Unser Hygiene-Konzept und alle weiteren definierten Regelungen sind aber sehr robust und erlauben es uns, wie geplant das Semester anzugehen.

Die Themen im heutigen Newsletter:

Umgang mit nationalen Risikogebieten

Für Personen aus Risikogebieten in Deutschland gilt in der Regel ein Beherbergungsverbot.

In Niedersachsen gibt es aber nach wie vor keine Quarantänepflicht für innerdeutsche Reisen.

Das Beherbergungsverbot gilt auch nicht für Personen, die zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen.

Jedes Mitglied der Hochschule kann daher zu Arbeitsstelle bzw. Studienort reisen, sofern es nicht in persönlicher Quarantäne ist oder akute Symptome hat, die auf eine Corona-Infektion hinweisen.

Änderungen in den Regelungen geben wir Ihnen sofort bekannt und sind immer auch tagesaktuell auf der Website <https://www.hs-osnabrueck.de/corona> abrufbar.

Hygienebestimmungen für Laborbereiche

Wir haben die Hygienebestimmungen für unsere Laborbereiche angepasst: <https://www.hs-osnabrueck.de/corona/#c9172031>

Geräte und Arbeitsflächen sollen nach jedem Gruppen- oder Stationswechsel gereinigt werden. Dazu sind handelsübliche Haushaltsreiniger ausreichend.

Erinnerung: Registrierungsprocedere bei Präsenzveranstaltungen

Wie schon mitgeteilt, werden in allen Präsenzveranstaltungen die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen erhoben.

Registrieren können sich alle Personen in den Lehrveranstaltungen durch Einscannen des auf dem Tisch angebrachten QR-Codes und dem Ausfüllen des dann am Smartphone angezeigten Formulars oder der Bearbeitung des Formulars unter <https://core.hs-osnabrueck.de>. Es gibt zusätzlich auch Papiaerausdrucke zum Ausfüllen.

Erinnerung: Raumnutzung für die Lehre und Besprechung sowie Belüftungsprocedere

Die Kapazitäten von erlaubten Anwesenden in den für die Lehre genehmigten Räume an unserer Hochschule sind immer an den Eingangstüren zu finden. Bitte verstellen Sie kein Mobiliar in den Räumen. Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind ebenfalls immer an den Eingangstüren angebracht und sind verbindlich.

Wir möchten Sie bitten, in Seminar- und Laborräumen, in den sich die Fenster öffnen lassen, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Veranstaltung eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

In Räumen mit Lüftungsanlagen sind diese bereits geeignet voreingestellt (Frischluftzufuhr statt

Umluft).

Erinnerung: Maskenpflicht in allen Gebäuden

Beim Bewegen **in allen Hochschul-Gebäuden** gilt eine Maskenpflicht. Diese Regel ist in Verbindung und Einhaltung der bestehenden allgemeinen Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen sich begegnenden Personen zu sehen. An Ihrem Arbeitsplatz können Sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn die allgemeine Abstandsregel eingehalten wird. Tragen Sie deshalb bitte zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz in allen Situationen, wo ein Abstand von 1,5 Meter nicht gewahrt werden kann. Der Mund-Nasen-Schutz ist in allen Wartebereichen (Bibliothek etc.), Hallen (Campus Lingen) oder auch Foyers (Gebäude AB) verpflichtend.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Restwoche sowie schon heute ein erholsames Wochenende. Bleiben Sie gesund.

Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück